

Weitere Informationen zu den Behinderten- und Gesundheitsorganisationen Schweiz «pro IV» und zur IV-Zusatzfinanzierung finden Sie unter www.proiv.ch.

Kontakt

Geschäftsstelle JA zur IV-Zusatzfinanzierung
Christine Häsler
c/o Procap
Froburgstrasse 4
4601 Olten
Telefon: +41 (0)62 206 88 88
E-Mail: info@proiv.ch
Website: www.proiv.ch

Spenden

PC-Konto: 40-606060-2

Gemeinsam macht stark.

JA

zur **IV**-Zusatzfinanzierung
www.proiv.ch

Bei der Abstimmung über die IV-Zusatzfinanzierung geht es um eine zeitlich begrenzte Erhöhung der Mehrwertsteuer von 0.4%, die gemeinsam mit weiteren Massnahmen die IV langfristig sanieren soll. Damit unsere IV arbeitsfähig bleibt.

Sicher

Die IV gibt uns die Sicherheit, dass wir bei Invalidität Unterstützung erhalten.

Es kann jeden treffen.

Jeder Mensch kann behindert werden. Krankheiten und Unfälle sind die häufigsten Ursachen von bleibenden Behinderungen. Manche Kinder werden mit einer Behinderung geboren. Es kann jeden treffen. Deshalb ist es wichtig, dass die IV uns alle versichert.

Damit wir uns auf die IV verlassen können.

Eine Behinderung ist nicht leicht wegzustechen. Es braucht eine oft schmerzliche Anpassung der Betroffenen und ihrer Familien an die neue Situation. Eine Behinderung ist meistens auch mit erheblichen Kosten verbunden. Wir alle sollen auf die Leistungen der IV zählen können, wenn wir diese brauchen. Mit einer überschuldeten IV besteht die Gefahr, dass die IV keine Leistungen erbringen kann, wenn sie gebraucht wird.

Menschen mit einer Behinderung sind auf die IV dringend angewiesen.

Die IV unterstützt Betroffene dabei, mit ihrer Behinderung zu leben. Sie hilft ihnen bei der Arbeitssuche, sie finanziert Ausbildungen, Umschulungen und Hilfsmittel. In schweren Fällen bezahlt sie Renten. Sie sichert damit den Lebensunterhalt von Menschen, die wegen ihrer Behinderung nicht oder nur teilweise selber für sich aufkommen können.

Menschen mit einer Behinderung leisten dank der IV ihren Beitrag zur Gemeinschaft.

Die berufliche Eingliederung von Menschen mit einer Behinderung war und ist die Hauptaufgabe der IV. Ziel ist es, langjährige Renten nach Möglichkeit zu vermeiden. Für die Menschen mit einer Behinderung bedeutet dieser Grundsatz, dass sie von der IV Unterstützung erhalten, um ihren Arbeitsplatz trotz Behinderung oder chronischer Krankheit zu sichern oder um einen neuen zu finden. Die Betroffenen gewinnen so einen Teil ihrer Selbständigkeit zurück, und können dank der IV einen Beitrag zur Gemeinschaft leisten.

Stabil

Als wichtige Säule der sozialen Sicherheit steht die IV für Stabilität.

Gemeinsam macht stark.

Eine Behinderung kann mit erheblichen Kosten verbunden sein. Betroffene und ihre Familien wären finanziell überfordert, wenn sie für diese Kosten selber aufkommen müssten. Nur weil dieses Risiko durch die IV und damit von uns allen gemeinsam getragen wird, ist es machbar.

Unsere Schweiz braucht solide Sozialwerke.

Unsere Sozialwerke und die Sicherheit, die sie uns bieten, bringen nicht nur soziale Stabilität, sondern tragen auch zum wirtschaftlichen Erfolg der Schweiz bei. Es herrscht eine breite Zustimmung, dass dieser entscheidende Vorteil gesichert werden muss. Deshalb sagen Bundesrat, Parlament und wichtige Wirtschaftsorganisationen JA zur Zusatzfinanzierung.

Sozial

Alle tragen zur Sanierung der IV bei.

Damit unsere IV arbeitsfähig bleibt.

Die IV ist in den letzten Jahren in eine immer tiefere Verschuldung geraten. Sie weist ein jährliches Defizit von 1.4 Milliarden aus, welches ihre Leistungsfähigkeit existentiell gefährdet. Die IV soll deshalb mit einem ausgewogenen Paket von Massnahmen saniert werden, damit sie auch in Zukunft ihre Aufgaben erfüllen kann.

Die 5. IV-Revision mit Massnahmen zur Stärkung der beruflichen Eingliederung, aber auch mit erheblichen Leistungskürzungen, ist seit 2008 in Kraft. Eine 6. IV-Revision ist in Vorbereitung; auch sie sieht voraussichtlich weitere Leistungskürzungen vor. Bis diese Sanierungsmassnahmen greifen, soll die Zusatzfinanzierung die laufenden Defizite decken.

Weil die Zukunft der IV nur mit besonnenen politischen Entscheiden gesichert werden kann.

Die 6. IV-Revision setzt voraus, dass die Finanzlage der IV stabilisiert ist und der Schuldenberg nicht weiter anwächst. Die IV-Zusatzfinanzierung ermöglicht die Erarbeitung einer weiteren 6. IV-Revision in einem vernünftigen politischen Prozess. Dieses ausgewogene Vorgehen wird von einer grossen Mehrheit aus Politik und Wirtschaft unterstützt.

Weil die Zusatzfinanzierung Teil des politischen Versprechens ist.

Der Bundesrat hatte gleichzeitig Einsparungen und eine Zusatzfinanzierung vorgeschlagen. Parlament und Parteien haben sich auf ein gestaffeltes Vorgehen geeinigt: Zuerst weitere Massnahmen und Einsparungen, dann die Zusatzfinanzierung. Mit der 5. IV-Revision werden nun die Einsparungen umgesetzt. Das politische Versprechen einer Zusatzfinanzierung muss nun eingelöst werden, um die bedrohliche finanzielle Lage der IV zu entschärfen.

Die Menschen mit einer Behinderung leisten bereits einen wichtigen Beitrag zur Sanierung.

Mit den erheblichen Leistungskürzungen der 5. IV-Revision leisten Menschen mit einer Behinderung einen schmerzlichen Beitrag zur Sanierung der IV. Es ist jetzt zusätzlich ein Beitrag der gesamten Bevölkerung über die Zusatzfinanzierung nötig, denn die IV ist eine wichtige Institution für uns alle.

Damit wir uns auf die IV verlassen können.